

vom 14. September ließ nicht lange auf sich warten. Am 12. October 1307 wohnte Molay der Leichenfeier der mit dem Grafen von Valois vermählt gewesenen Prinzessin Katharina von Constantinopel an, wobei ihm der Ehrendienst eingeäumt wurde, einen Zipfel des Bahrtuches zu halten. In der folgenden Nacht fand die Verhaftung sämmtlicher Templer in Frankreich statt. Am 14. October wurde den Canonikern von Notre-Dame und den Magistern der Universität durch den Siegelbewahrer Wilhelm von Nogaret und den Inquisitor Wilhelm Imbert amtliche Nachricht von dem Geschehenen gegeben und dabei als weitere Klage vorgebracht, daß die Ordenspriester in der Messe die Consecrationsworte ausließen. Am 15. October wurde zu weiterer Mittheilung eine Volksversammlung im Garten am königlichen Palast gehalten. Auch wurde Molay mit etlichen seiner Genossen verhört, und sie legten über einige der Klageartikel ein Geständniß ab. Infolge dessen richtete Philipp bereits am 16. October an sämmtliche Fürsten der Christenheit die Aufforderung zur Nachahmung seines Beispiels. Bald begann das allgemeine Verhör, welches sich in den Tagen vom 19. October bis zum 24. November auf 138 Templer erstreckte. Für das Verfahren bei der Untersuchung war in der Instruction vom 14. September bestimmt: man solle den Angeeschuldigten sagen, wie der Papst und der König durch mehrere sehr glaubwürdige Zeugen aus dem Orden über die Ketzerei desselben unterrichtet seien, besonders über jene Dinge, die sie bei ihrem Eintritt und ihren Gelübden thun; man solle ihnen Verzeihung versprechen, wenn sie die Wahrheit unter der Rückkehr zum Glauben der Kirche gestehen, andernfalls ihnen Verurtheilung zum Tod in Aussicht stellen; man solle endlich sie mit allgemeinen Worten so lange ausfragen, bis man die Wahrheit aus ihnen ziehe, und sie zum Beharren in dieser Wahrheit ermahnen. Neuerdings hat man behauptet, das Vorgehen des Königs sei, sofern es sich zunächst nur um die einzelnen Templer, nicht um den Orden handelte, nach den Regeln und Grundsätzen der Inquisition nicht ungesetzlich gewesen. Jedenfalls enthielt es aber nach den vorausgegangenen Verhandlungen und Zusagen des Papstes gegen diesen eine große Rücksichtslosigkeit. Clemens V. erhob deshalb am 27. October bittere Klage und verlangte, daß die gefangenen Templer und die eingezogenen Ordensgüter möglichst bald an ihn ausgeliefert würden. Der Protest machte geringen Eindruck; die Verhöre nahmen ihren Fortgang. Die beiden Cardinäle, die der Papst als Vertrauensmänner an den König absandte, standen diesem zu nahe, um ihm stark entgegenzutreten. Clemens kam aber auch selbst alsbald dem König entgegen und befahl in der Bulle *Pastoralis praesementia* vom 22. November ebenfalls allen Fürsten die Verhaftung der Templer und die Beschlagnahme ihrer Güter. Der Schritt war verhängnißvoll, das Schicksal des

Ordens war mit ihm so ziemlich besiegelt. Nach einiger Zeit suchte Clemens den Dingen allerdings noch einmal eine Wendung zu geben, indem er, wahrscheinlich im Januar oder Februar 1308, die Vollmacht der Inquisitoren, der Dominicaner und der Bischöfe, suspendirte; die Maßregel wurde aber nicht aufrecht erhalten. Der König von Frankreich gerieth nämlich über sie in Wuth, und es wurde Alles aufgeboten, um sie wirkungslos und rückgängig zu machen. Man suchte dafür, selbst vergeblich, einen günstigen Beschied von der Universität Paris zu gewinnen; man rief durch Flugschriften die öffentliche Meinung gegen den Papst auf und drohte ihm selbst mit dem Ketzergesetz, wenn er seiner Pflicht gegen die Keger nicht nachkomme. In Tours wurde im Mai 1308 eine Nationalversammlung veranstaltet, und wenn Adel und Geistlichkeit sich vielfach ferne hielten, so war der dritte Stand um so zahlreicher vertreten. Die Reichsstände gingen auf die Vorschläge des Königs ein, die Templer wurden des Todes für schuldig erklärt, und der Nation sicher, verfügte sich der König nach Poitiers, um wieder mit dem Papst zusammenzutreffen. Es kam zu langen und ernstlichen Verhandlungen. Philipp verlangte durch seinen Rath Wilhelm von Plaisan ungehörige Bestrafung der Templer, da sie bereits als Häretiker erfunden worden seien. Clemens erneuerte seine Beschwerden und wies die Einrede, daß der König nur durch den Inquisitor gehandelt habe, mit der Erklärung ab, daß eine Angelegenheit von so hoher Bedeutung nicht ohne Wissen und Zustimmung des Oberhauptes der Kirche angegriffen werden dürfe. Man suchte Clemens mit dem Prozeß gegen Bonifatius VIII. zu sprechen. In dessen widerrieth auf der andern Seite die mit dem Tode des Kaisers Albrecht am 1. Mai 1308 eingetretene politische Lage, zu weit zu gehen. Denn da Philipp zur Durchführung des Plans, die erledigte Kaiserkrone seinem Bruder zu verschaffen, der Unterstützung des Papstes nicht entbehren konnte, so mußte er einlenken, ohne freilich das Heft aus der Hand zu geben. Seine Vorschläge wurden schließlich mit geringen Aenderungen von Clemens angenommen. Nach diesem Uebereinkommen werden die Templer dem Papst übergeben; dieser betraut mit ihrer Bewachung den König, der sie dem Papst und den Prälaten zur Erfüllung ihrer Obliegenheit stets auf Verlangen vorführen wird. Die Bischöfe, deren Jurisdiction wiederhergestellt wird, werden die einzelnen Templer in ihren Diöcesen richten, ausgenommen die Großwürdenträger, über die wie über den ganzen Orden das Urtheil dem Papste vorbehalten bleibt. Die Güter des Ordens werden im Falle seiner Aufhebung für das heilige Land verwendet werden. Zur Verwaltung der Güter, die der König ebenfalls herausgibt, werden der Papst und der Diöcesanbischof je eine Person ernannt, und wenn der König es wünscht, werden sie dazu solche Personen wählen, denen er besonderes Vertrauen